

scheinen: „sentences which virtually defy translation“ (S. XV). Vielmehr hat eine zu mechanisch aufgefaßte Textkritik die Hgg. daran gehindert, Fehlleseungen als solche zu erkennen und zu korrigieren (die richtige Lesart findet sich öfter im kritischen Apparat!). So sollten folgende Text- bzw. Druckfehler verbessert werden: Seite 10, Linie 11 *temini/termini*; 21,22 *asine/asino*; 28,29 *unius/unus*; 30,31 *deprivi/deprimi*; 33,3 *possunt/possint*; 33,30 *videretur/viderentur*; 52,28 *debt/debet*; 54,6 *ignorati/ignoranti*; 65,13 *imperfectius/in perfectius*; 67,4 *iunior/minor*; 69,16 *Ieremias/Ieremie*; 72,13 *huius esse/huiusmodi*; 73,1 *asperaret/aspiraret*; 73,29 *Colossios/Colossenses*; 76,3 *prophetem/prophetam*; *banedicende/benedicende*; 77,8 *decit/dicit*; 87,7 *edo/hedo*; 90,27 *Sed/Si*; 91,20 *perficiebat/proficiebat*; 97,8 *sit/scit*; 109,29 *Reliqua/Reliquit*; 128,8 *utique/uterque*; 130,5 *et/ut*; 152,3 *quadradecima/quartadecima*; 154,27 *trigenta/triginta*; 158,9 *quo/quod*; 159,22 *leviter/leniter*; 167,15 *intendant/intendat*; 170,26 *si ulla/similiter*; 170,28 *modem/modum*; 171,20 *falsam/falsum*; 172,7 *servuit/servivit*; 174,20 *predicuntur/predicantur*; 176,23 *devolueris/devolveris*; 179,27 *in manifesta/inmanifesta*; 183,33 *invitens/innitens*; 187,20 *invitenti/innitenti*; 192,11 *diliges/diligatis*; 193,5 *fuerat/fuerat*; 195,20 *Quo/Quod*; 197,18 *nobis/vobis*.

Um einem modernen Leser das Sinnverständnis der ziemlich langatmigen lateinischen Sätze Grossetestes zu erleichtern, sahen sich die Hgg. gezwungen, eine moderne, rationelle Interpunktion einzuführen, die sich an die englischen Zeichensetzungsgesetze hält (S. XXIX). Immerhin hätte dabei die lateinische Satzlehre nicht verlassen werden sollen! Sätze, die grammatikalisch weiterlaufen sind m. E.: 12,23; 72,31; 132,1; 151,3; 154,6; 154,17–18; 166,25–26. Andererseits gehört *Contuitio/contuitio* auf S. 18,19 zum vorausgehenden Satz. Seite 148,16–17 wird erst dann verständlich, wenn man statt: *creatus, vel nonnullus* liest: *creatus vel non, nullus*. Damit sei einzig angedeutet, daß der Leser sich – wie übrigens bei allen mittelalterlichen Textausgaben – das Recht vorbehalten soll, eine eigene landesübliche Interpunktion einzuführen.

Mit diesen vorausgehenden Bemerkungen hatten wir durchaus nicht die Absicht, den wirklichen Wert dieser Edition in Frage zu stellen. Was wir mit dieser Edition gewonnen haben, wird deutlich, wenn man den langen Text, den D. Unger aus dem dritten Teil über die Beweggründe der Menschwerdung Christi veröffentlicht hat (*Franciscan Studies* 16 [1956] 3–18), vergleicht mit dem hier S. 119–135 gebrachten Abschnitt. Den Hgg. gebührt darum der aufrichtigste Dank aller Mediävisten.

Rom

Servus Gieben

Pierre Riché: Gerbert d'Aurillac, Le pape de l'an mil. Fayard, Paris 1987. 110 FF, 332 S.

Daß wir, zumindestens was das frühe und hohe Mittelalter anlangt, nur über eine relativ geringe Zahl moderner Biographien verfügen, hat seine guten Gründe: Art und Umfang der Quellen gestatten es zumeist nicht, ein wirklich aussagekräftiges Bild eines mittelalterlichen Menschen zu zeichnen. Dennoch hat es nicht an Versuchen gefehlt, sich bedeutenden Persönlichkeiten der mittelalterlichen Geschichte auch biographisch zu nähern, zumal dann, wenn äußere Anlässe wie im vorliegenden Fall den geeigneten Rahmen dazu boten. Frankreich feierte im vergangenen Jahr die Thronbesteigung des ersten Kapetingers, die sich 1987 zum tausendsten Mal jährte. So lag der Gedanke nahe, die Biographie eines Mannes zu verfassen, der aus den wechselvollen Ereignissen der französischen Geschichte am Ende des 10. Jahrhunderts nicht wegzudenken ist und dem eine bedeutende Rolle beim Dynastiewechsel von den Karolingern zu den Kapetingern im Jahre 987 zukommt, Gerberts von Aurillac (949/50–1003), des nachmaligen Papstes Silvesters II. Freilich beschränkt sich die Bedeutung Gerberts, dem aus bescheidenen Verhältnissen stammend ein Aufstieg bis zum Stuhle Petri beschieden war, bei weitem nicht allein auf die französische Geschichte, und so hat man denn zu Recht sich bereits vor einiger Zeit eines anderen Datums erinnert: 1982 gedachte man auf einem zu Ehren Gerberts veranstalteten Kongresses in Italien des ebenfalls tausendjährigen Jubiläums seines Amtsantrittes als Abt von Bobbio. Dem in Paris lebenden Verfasser, dem wir

zahlreiche Bücher namentlich zur Kultur- und Geistesgeschichte des früheren Mittelalters verdanken, ist es gelungen, ein anschauliches Bild dieser faszinierenden Persönlichkeit zu zeichnen. Die einzelnen Etappen des an Ereignissen so reichen Lebens von Gerbert werden dem Leser plastisch vor Augen gestellt, dem durch zahlreiche, freilich bereits in's Französische übersetzte Originalzitate aus dessen Briefsammlung die Möglichkeit geboten wird, sich ein eigenes Bild von Gerbert zu machen. Alle Facetten von Gerberts Persönlichkeit, dessen politisches wie wissenschaftliches Wirken, werden von Riché ausführlich geschildert, und dies alles in einer Art und Weise, die Genauigkeit mit ansprechender äußerer Darstellung zu verbinden weiß. Die Sympathie, die der Verfasser seinem Helden entgegenbringt, hat ihn gleichwohl nicht verleitet, die Rolle Gerberts zu überschätzen, wenn auch völlig zu Recht die Bedeutung Gerberts namentlich für die ottonische Geschichte unterstrichen wird.

Eine ausführliche Bibliographie, ergänzt um zahlreiche Karten und einige Abbildungen, runden das gelungene Buch ab, dem man eine zahlreiche Leserschaft wünschen möchte.

*Tübingen*

*Hans-Henning Kortüm*

Rudolf Hiestand: Vorarbeiten zum Oriens Pontificius II: Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Dritte Folge Nr. 135), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1984. 340 S., kart., DM 147, —.

Rudolf Hiestand: Vorarbeiten zum Oriens Pontificius III: Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Dritte Folge Nr. 136), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1985. 448 S., kart., DM 188, —.

Auf dem weiten, von Paul Kehr zu Beginn dieses Jahrhunderts gewiesenen Weg zu einer Rekonstruktion des päpstlichen Urkundenwesens vor dem Einsetzen der kontinuierlichen Registerüberlieferung im Jahre 1198 stellen die für den Orient bestimmten Schriftstücke einen ganz eigentümlichen und wenig übersichtlichen Abschnitt dar, weil sie in den Überlieferungsbedingungen stark vom sonst Gewohnten abweichen. Während unsere Kenntnis von den Beziehungen Roms zur griechischen sowie zu den anderen „nationalen“ Kirchen des Ostens durchweg indirekter Art ist und auf Zeugnissen aus Geschichtsschreibung, Theologie und Kirchenrecht beruht, liegt bei den einst reichlich erteilten Papstprivilegien für die lateinischen Kirchen der Kreuzfahrerzeit im 12. Jh. das Problem darin, daß sich auf dem Boden des Heiligen Landes kein einziges Archiv erhalten hat und daher nur noch trümmerhafte Reste des Materials vorhanden sind, die rechtzeitig ins Abendland geschafft wurden und hier an verstreuten Plätzen die Zeiten überdauert haben. Zu unterscheiden ist zwischen dem Archivgut der großen Ritterorden, die dank ihrer weitreichenden Verwurzelung im Okzident und ihres kontinuierlichen Fortbestands über 1291 hinaus manches retten konnten, und den Beständen der einzelnen Kirchen und Klöster in Palästina und Syrien, deren Überlieferungsschicksal weithin vom Zufall geprägt ist. Der Düsseldorfer Mediävist Rudolf Hiestand, der sich im Rahmen des von Kehr inaugurierten Göttinger Papsturkundenunternehmens seit langem den „Oriens Pontificius Latinus“ als Aufgabe gewählt hat, setzte daher mit seinen materialschließenden „Vorarbeiten“ zunächst bei den Templern und Johannitern an und brachte bereits 1972 einen ersten Band mit Archivberichten sowie neu bzw. besser als bisher edierten Urkundentexten heraus.

Nummehr ist der Abschluß dieser Vorbereitungsstufe für das endgültige Regestenwerk zu melden, und zwar in Gestalt der beiden weiteren, kurz hintereinander erschienenen Bände. Der erste von ihnen betrifft abermals Templer und Johanniter und war ursprünglich gar nicht vorgesehen; er ergab sich jedoch im weiteren Fortgang der Arbeit seit 1972 aus einer unumgänglichen Nachlese, bei der Übersehenes und auch ganz Unvermutetes zutage trat. Hervorzuheben ist ein unscheinbares Inventar der Johanniter-Baillage im provenzalischen Manosque aus dem 16. Jh. (heute im Départemental-